

Empfehlungen zu technischen Details

Grundlagen für den Einbau von Schallschutzfenstern

Nachfolgende Daten werden von der Fachstelle Schallschutzfenster für den Einbau von Schallschutzfenstern als Basis empfohlen.

Erfahrungsgemäss werden Sie mit diesen Werten die minimal geforderte Schalldämmung von -32dB am Bau gemessen erreichen ($R'w + C_{tr}$). Bei Unterschreitung dieses Grenzwerts kann keine Rückerstattung durch die Stadt Zürich gewährt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auf der [Web-Seite](#) unter der Rubrik «Mehr zum Thema».

Empfohlene Schallschutzgläser:

- | | | |
|---|---------|---------------------|
| ▪ 2-fach Glas 10 / 16 Ar / 6mm | Rw 40dB | 35dB $R'w + C_{tr}$ |
| ▪ 3-fach Glas 8 / 12 Ar / 4 / 12 Ar / 6mm | Rw 39dB | 34dB $R'w + C_{tr}$ |

-32 dB Grenzwert am Bau gemessen, darf nicht unterschritten werden.

Wechselrahmen / Sanierungsrahmen / Altbaurahmen / Renovationsrahmen usw.

Fensterersatz mit diesen Rahmen sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

Randanschlüsse für den Einbau von Schallschutzfenstern

- Komtriband 4-seitig zwischen Rahmen und rohem Mauerwerk
- Hohlraumfüllung mit Seidenzopf oder Mineralwolle (kein PU-Schaum)
- Kittfugen und Deckleisten als Abschluss zur Leibung

Besprechen Sie bitte diese technischen Details mit Ihrem Unternehmer.

Quellen: SIA-Norm 181, [Lärmschutzverordnung 814.41 \(LSV\), Anhang 1⁵⁶](#)